

■ Gemeindewerke Fehraltorf

Trinkwasserinformation 2009

Mit dem Neubau des Reservoirs Halden, ist der Ausbau der Anlagen der Wasserversorgung Fehraltorf gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt abgeschlossen. In den kommenden Jahren werden daher Ausbauten des Leitungsnetzes und werterhaltende Massnahmen im Vordergrund stehen.

Im Jahr 2008 wurde die Neuregelung der Gruppenwasserversorgung abgeschlossen. Im Folgenden möchten wir Ihnen die wesentlichen Stationen der Gruppenwasserversorgung FIPR (Fehraltorf, Illnau, Pfäffikon, Russikon) schildern und den Übergang zur Gruppenwasserversorgung FIR (Fehraltorf, Illnau, Russikon) erklären.

Geschichte der Gruppenwasserversorgung FIPR

1957 Gesellschaftsvertrag zwischen den Gemeinden Fehraltorf, Illnau-Effretikon und Pfäffikon sowie der Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon über die Abgabe von Wasser. Darin werden der Bau, die Finanzierung, der Unterhalt und die Erneuerung der gemeinsam benutzten Anlagen, die Wasserbezugsrechte und die Vergütungen für den Wasserbezug geregelt.

1966 Erhöhung der Konzessionsmenge auf 3'700 l/min.

1981 Fristgerechte Kündigung der Verträge durch die Gemeinde Fehraltorf mit der Begründung, dass Fehraltorf die auf seinem Gemeindegebiet liegenden Wasserressourcen zur Deckung des zukünftigen Wasserbedarfes allein nutzen will. Die Wasserlieferung erfolgt weiterhin nach bisheriger Praxis. Die kantonale Baudirektion (heute AWEL, damals AGW) schützt die Interessen von Illnau-Effretikon, Pfäffikon und Russikon und gibt vor, dass die Grundwasserrechte Barmatt und Geeren von allen vier Parteien gemeinsam weiter genutzt werden können.

1989 Aussprache unter den vier Partnern. Dabei werden folgende Absichtserklärungen und Zielsetzungen vereinbart:

- Die vier Partner wollen die bisher gemeinsam genutzten Anlagen auch in Zukunft gemeinsam unterhalten, betreiben und ausbauen.
- Die vier Partner wollen auch zukünftig die Wasserbeschaffung gemeinsam lösen.

Vor der Ausarbeitung eines neuen Vertrages werden Abklärungen betreffend Zusatzwasserbeschaffung getroffen:

- AGW (heute AWEL) betreffend Grundwasserkonzessionen
Barmatt max. 4'000 l/min
Geeren max. 840 l/min (bis 31.12.08)
Total max. 4'840 l/min
- Gruppenwasserversorgung Glattal GVG/ Gruppenwasserversorgung Lattenbuck GWL betreffend Zusatzwasserbeschaffung. Die Gruppenwasserversorgung FIPR kann von der Gruppenwasserversorgung Glattal über die Anlagen der GWL 1'400 m³/d beziehen.

1993 Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages der Gruppenwasserversorgung FIPR und des Wasserlieferungs- und Transitvertrages zwischen der FIPR und der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck.

Bezugsrechte bis 2001

Gemeinde	Bezugsrechte bei max. Grundwasserentnahme				Total	
	Barmatt/Geeren		GWL		m ³ /d	%
	m ³ /d	%	m ³ /d	%	m ³ /d	%
Fehraltorf	2'323	33.33	600	42.90	2'923	34.92
Illnau	2'323	33.33	-	-	2'323	27.75
Pfäffikon	1'549	22.22	-	-	1'549	18.51
Russikon	775	11.12	800	57.10	1'575	18.82
Total	6'970	100.00	1'400	100.00	8'370	100.00

2000/01 Reduktion der Option bei der GWL von 1'400 auf 1'000 m³/d. Fehraltorf übernimmt 500 m³/d Bezugsrecht von Pfäffikon

Bezugsrechte 2002/2003

Gemeinde	Bezugsrechte bei max. Grundwasserentnahme				Total	
	Barmatt/Geeren		GWL		m ³ /d	%
	m ³ /d	%	m ³ /d	m ³ /d	%	
Fehraltorf	2'823	40.50	500	50.00	3'323	41.69
Illnau	2'323	33.33	-	-	2'323	29.15
Pfäffikon	1'049	15.05	-	-	1'049	13.16
Russikon	775	11.12	500	50.00	1'275	16.00
Total	6'970	100.00	1'000	100.00	7'970	100.00

2003 Fehraltorf übernimmt von Russikon für 5 Jahre die Nutzung von 300 m³/d an der GWL-Option.

Bezugsrechte ab 2004

Gemeinde	Bezugsrechte bei max. Grundwasserentnahme				Total	
	Barmatt/Geeren		GWL		m ³ /d	%
	m ³ /d	%	m ³ /d	m ³ /d	%	
Fehraltorf	2'823	40.50	800	80.00	3'623	45.46
Illnau	2'323	33.33	-	-	2'323	29.15
Pfäffikon	1'049	15.05	-	-	1'049	13.16
Russikon	775	11.12	200	20.00	975	12.23
Total	6'970	100.00	1'000	100.00	7'970	100.00

2003 Im Hitzesommer 2003 konnten wegen der tiefen Grundwasserstände bei den Pumpwerken Geeren und Barmatt nicht mehr alle FIPR-Partner die ihnen zustehenden Wassermengen beziehen. Pfäffikon erhielt während einiger Wochen kein Wasser mehr von der Gruppenwasserversorgung FIPR und belieferte seine Bezüger nur noch mit der eigenen Quell- und Grundwasserversorgung bzw. mit den Bezügen von der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland.

2005 Abklärungen mit dem AWEL ergaben, dass die Konzession für das Grundwasserpumpwerk Geeren definitiv nicht mehr verlängert wird, da die Schutzzonen nicht den Richtlinien des Bundes entsprechen. Die Konzession läuft daher am 31. Dezember 2008 definitiv aus. Eine früher in Aussicht gestellte Umlagerung der Konzession Geeren auf das Grundwasserpumpwerk Barmatt ist ebenfalls nicht möglich. Der Kempt-Grundwasserstrom kann nicht stärker als bisher genutzt werden. Das Grundwasserpumpwerk Geeren kann voraussichtlich für eine Notversorgung beibehalten werden, muss aber vom Netz getrennt werden (Passstück; wasserrechtliche Konzession erforderlich).

Ein Konzessionsgesuch für die Wiedernutzung des alten Grundwasserbrunnens "Gutenswil" für die Gärtnerei Gerber ist chancenlos. Das bedeutet, dass Fehraltorf, Illnau-Effretikon, Pfäffikon und Russikon in Zukunft vermehrt auf Bezüge von Dritten (GWL, GZO Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland) angewiesen sein werden.

2006 Im Zusammenhang mit der langfristigen Gewährung der Versorgungssicherheit und dem Auslaufen der Konzession

für das Grundwasserpumpwerk Geeren (per 31. Dezember 2008) fassten die FIPR-Partner folgende Grundsatzentscheide:

- Pfäffikon verzichtet auf seine Option bei der Gruppenwasserversorgung FIPR und wird dafür von den verbleibenden Partnern entschädigt.
- Pfäffikon bleibt mit Fehraltorf, Illnau-Effretikon und Russikon für gegenseitige Nothilfeleistungen verbunden.
- Die verbleibenden FIPR-Partner – Fehraltorf, Illnau, Russikon – optimieren in Zukunft die Nutzung ihrer eigenen Wasserressourcen und Optionen gemeinsam.

In den vorliegenden Verträgen und Vereinbarungen werden die Modalitäten der Vertragsänderungen und der weiteren Zusammenarbeit geregelt. Die Gruppenwasserversorgung FIPR beantragt den zuständigen Organen der Vertragspartner:

- die Vereinbarung über die Neuregelung des Gesellschaftsvertrages der Gruppenwasserversorgung FIPR per 1. Oktober 2008 und den Gesellschaftsvertrag der Gruppenwasserversorgung FIR betreffend Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der gemeinsam benutzten Wasserversorgungsanlagen und Einrichtungen zu genehmigen;
- den Vertrag zwischen der Gruppenwasserversorgung FIR und der Gemeinde Pfäffikon über den Betrieb, Unterhalt und die Erneuerung der Bezugseinrichtungen für gegenseitige Notlieferungen im Pumpwerk Speck zur Kenntnis zu nehmen.

Anschliessend werden die Verträge mit der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) bzw. mit Volketswil (Aushilfeleistungen Fehraltorf – Volketswil) formell angepasst.

Zu Kapitel «Behandlung des Wassers, Grundwasser Barmatt»

Da früher vereinzelt erhöhte Keimzahlen im Grundwasser Barmatt festgestellt wurden, ist im Jahr 2008 eine Sicherheitsentkeimung (UV-Anlage) eingebaut worden.

Das Leitungsnetz

Das Leitungsnetz stellt den grössten Wert der Wasserversorgungsanlage dar. Bei einer Gesamtlänge von ca. 27 km betragen die Wiederherstellungskosten über 20 Milli-

onen Franken. Darin sind die Hausanschlussleitungen nicht enthalten. Ausgehend von einer Lebensdauer der Leitungen von 50 bis 100 Jahren ergibt sich daraus ein jährlicher Erneuerungsbedarf von 1 bis 2%, beziehungsweise 3–500 m.

Verzichten wir heute auf diese werterhaltenden Massnahmen, so belasten die Erneuerungen die zukünftigen Generationen umso mehr.

Um eine möglichst grosse Betriebs- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, arbeitet die Wasserversorgung Fehraltorf nach einem Qualitätssicherungssystem. Dazu gehört unter anderem ein Pikettendienst bei Rohrbrüchen oder bei Störungen in den technischen Anlagen.

Wir hoffen, dass diese Informationen und Erläuterungen Ihr Interesse finden. Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Wasserqualität

- Hygienische Beurteilung
Alle mikrobiologischen Netzproben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das Wasser ist hygienisch einwandfrei.

- Chemische Untersuchungen
Alle erhobenen Netzproben erfüllen die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Das Wasser ist chemisch einwandfrei.

- Wasserhärte (französische Härtegrade)
34–37° fH (hartes Wasser)

- Nitratgehalt
Netzproben 14–18 mg/l
Qualitätsziel < 25 mg/l
Toleranzwert 40 mg/l

- Anzahl Untersuchungen
Pro Jahr werden an 6 Stellen im Leitungsnetz alle 2 Monate Proben genommen. Zudem wird das zufließende Quellwasser alle 4 Monate und das geförderte Grundwasser monatlich analysiert.

Behandlung des Wassers

Quellwasser;
Das Quellwasser wird auf Trübung überwacht und über eine UV-Anlage entkeimt.

Grundwasser Barmatt;
Das Grundwasser ist von guter Qualität und kann ohne Behandlung ins Netz gepiesen werden.

Grundwasser Geeren;
Das Grundwasser wird laufend überwacht (Leitfähigkeit und pH-Wert) und über eine UV-Anlage entkeimt.

Herkunft des Wassers

Grundwasser;
Pumpwerke Barmatt und Geeren (Notversorgung)

Quellwasser;
Mehrere eigene Quellfassungen auf dem Gemeindegebiet Fehraltorf und Russikon

Wasserzusammensetzung

Im Jahresmittel
Grundwasser ca. 75 %
Quellwasser ca. 25 %

Wasserpreis exkl. Mwst

Nennweite	Grundgebühr
¾"	175.00
1"	245.00
1 ¼"	420.00
1 ½"	700.00
2"	1'050.00
3"	2'275.00
4"	3'500.00

Kubikmeterpreis: Fr. 1.00/m ab 01.01.2009

Weitere Auskünfte

Wenn Sie noch Fragen haben zur Qualität oder in technischen Belangen geben Ihnen die Verantwortlichen der Wasserversorgung Fehraltorf gerne Auskunft.

Wasserversorgung Fehraltorf

- Sekretariat, Tel. 043 355 17 16, Herr Stefan Mathys, Werksekretär
- Werkhof, Tel. 043 355 78 05, Herr Kurt Mosimann, Brunnenmeister
- Werkvorstand, Tel. 044 954 32 52, Herr Walter Schweizer, Gemeinderat
- Notfälle, Tel. 043 355 78 13, ausserhalb Bürozeit Umleitung Pikett-Natel
- www.svgw.ch
- www.trinkwasser.ch
- www.wasserqualität.ch

Ihre Wasserversorgung Fehraltorf